

# Antrag auf Beurlaubung

Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Hiermit beantrage ich für meine Tochter / meinen Sohn die Beurlaubung vom Schulbesuch für die Zeit**

**vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ Schultage).**

**Begründung:** \_\_\_\_\_

**Mir ist / Uns ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachzuarbeiten ist.**

**Versäumte Leistungsnachweise sind nachzuholen, sie werden nicht erneut angekündigt oder terminiert.**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund vom Unterricht beurlaubt oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- und Schulveranstaltungen befreit werden.

(§ 43 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – SchulG)

Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sind zum Beispiel:

- ✓ persönliche Anlässe – Familienfeiern, schwere Erkrankungen oder Todesfälle innerhalb der Familie
- ✓ Teilnahme an religiösen, sportlichen, kulturellen Veranstaltungen oder an Wettbewerben, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben
- ✓ Erholungsmaßnahmen – wenn eine Bescheinigung vorliegt, die gesundheitliche Gründe bestätigt
- ✓ religiöse Feiertage – entsprechend dem Feiertagskalender des Ministeriums

Die Beurlaubungsanträge sind möglichst eine Woche vorher schriftlich an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer zu richten.

Eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist nicht möglich.

Beurlaubungen bis zu drei Tagen innerhalb eines Halbjahres können von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer genehmigt werden. Darüber hinaus können Beurlaubungen von der Schulleitung genehmigt werden.

Die Beurlaubung wird  genehmigt  
 nicht genehmigt

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Klassenlehrerin oder Klassenlehrer

\_\_\_\_\_ Schulleitung